



Ergänzende Informationen zum Förderprogramm Brennstoffzellen-Heizung

Mit der Förderung von Brennstoffzellenheizungen startet zum 01. August 2016 der letzte Teil des Anreizprogramms Energieeffizienz (APEE). Die ersten beiden Komponenten des APEE waren das Heizungs- und das Lüftungspaket, die bereits zum 01. Januar 2016 starteten. Mitte Mai 2016 folgte eine umfangreiche Effizienzoffensive mit der Kampagne „Deutschland macht's effizient“. Für das APEE stehen bis 2018 jährlich insgesamt 165 Mio. Euro bereit.

Mit der Förderung der Brennstoffzellen-Heizung unterstützen wir die Einführung der Brennstoffzellentechnologie in der Wärme- und Stromversorgung von Wohngebäuden. Die Förderung von Brennstoffzellen ergänzt die bestehenden KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren. Das neue Förderprogramm wird unter der Bezeichnung „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ bei der KfW geführt (Programmnummer 433).

Worum geht es?

Bei Brennstoffzellen-Heizungen handelt es sich um eine innovative und hocheffiziente Technologie, die gerade am Beginn der Markteinführung steht. Brennstoffzellen-Heizungen kombinieren die Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung). Der eingesetzte Brennstoff – in der Regel Erd- oder Biogas – wird elektrochemisch direkt in Strom umgewandelt. Die dabei entstehende Abwärme wird gleichzeitig zum Heizen und zur Warmwasserbereitung genutzt. Verglichen mit normalen Öl- oder Gas-Heizsystemen oder mit konventionellen KWK-Anlagen weisen Brennstoffzellensysteme einen höheren Wirkungsgrad auf.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Einbau von Brennstoffzellensystemen mit einer Leistung von 0,25 kW bis 5 kW in Wohngebäuden, wenn die Brennstoffzelle in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes eingebunden wird. Möglich ist die Förderung sowohl bei einem Neubau als auch bei einer energetischen Sanierung.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Zuschuss mit einem Grundbetrag von 5.700 Euro und einem leistungsabhängigen Betrag (Zusatz) von 450 Euro je angefangener 100 W elektrische Leistung. Die Förderung ist mit den KWKG-Zulagen kumulierbar.

Wie wird gefördert?

Das Förderprogramm wird durch die KfW administriert. Anträge sind direkt bei der KfW zu stellen.

Ab Mitte August 2016 (vermutlich 10. August) stehen alle notwendigen Informationen zum Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ auf der Seite der KfW zur Verfügung www.kfw.de/433. Dort werden ein Merkblatt zum Programm sowie ein sogenanntes Reservierungsformular abrufbar sein.

1. Schritt: Ab diesem Zeitpunkt können Interessierte – für einen Übergangszeitraum bis zum 01. Dezember 2016 – die Förderung für die Brennstoffzellen-Heizung bei der KfW mit diesem Reservierungsformular reservieren. Im Anschluss erhalten Interessierte durch die KfW eine verbindliche Bestätigung der Reservierung.

2. Schritt: Nach Erhalt dieser Bestätigung kann mit dem Vorhaben begonnen werden. Zwischen dem 1. und 30. Dezember müssen die Antragsdaten zusätzlich im KfW-Zuschussportal unter Verwendung einer gültigen Bestätigung zum Antrag eingegeben werden. Dies entspricht dem bereits bewährten Verfahren in den Programmen „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“.

Wichtig: Ab dem 01. Dezember 2016 können alle Anträge über das KfW-Zuschussportal gestellt werden.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss mit einem Grundbetrag von 5.700 Euro und einem leistungsabhängigen Betrag (Zusatz) von 450 Euro je angefangener 100 W elektrische Leistung. Die Förderung ist mit den KWKG-Zulagen kumulierbar.

Weitere Informationen: [Deutschland macht's effizient](#)

KfW-Infocenter: 0800 539 9002 (kostenfrei)

www.kfw.de/433 (voraussichtlich ab 10. August).